

**Achte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang  
Master of Education (Haupt- und Realschule)  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
(MPO - HR)**

**vom 14.07.2023**

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 05.07.2023 die folgende achte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Haupt- und Realschule) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – HR) in der Fassung vom 22.07.2022 (Amtliche Mitteilungen 059/2022) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 11.07.2023 genehmigt.

**Abschnitt I**

1. Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

**Anlage 4**

**Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik/ Unterrichtsfach Englisch**

1. In Punkt 5. „Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt Haupt- und Realschule“ wird die Modultabelle wie folgt neu gefasst:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
ang713 English Language Teaching	Pflicht	1-3 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/KO/TUT/Projekt) und 1 Übung (Sprachpraxis)	12	3 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung (Fachdidaktik 50 %) und 1 Projekt (25 %; Fachdidaktik oder andere anglistische Fachwissenschaft) und 1 Portfolio Sprachpraxis (25 %)
<b>Gesamt</b>			<b>12</b>	

2. In Punkt 6. „Regelungen zu den Prüfungsleistungen“ wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:

„Ein Portfolio enthält zwei bis acht Leistungen.

Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. 15 Seiten, eine Hausarbeit umfasst ca. 20 Seiten.

Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Poster-Session umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommiliton\*innen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster umfasst ca. 15 Seiten.

Ein Projekt besteht aus einer darstellenden wissenschaftlich-praktischen Leistung, bei der unterrichtspraktische Aspekte und fachspezifische Perspektiven zusammengeführt werden  
Ein Portfolio Sprachpraxis enthält zwei bis vier Leistungen.“

2. Die Anlage 9 wird wie folgt geändert:

**Anlage 9**

**Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik /Unterrichtsfach Deutsch**

1. In Punkt 6. „Regelungen zu den Prüfungsleistungen“ wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:

„Bei Prüfungsleistungen, die ihrer Natur nach schriftlich zu erbringen sind, ist es ausreichend, wenn sie in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden.“

3. Die Anlage 12 wird wie folgt geändert:

**Anlage 12**

**Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil / Unterrichtsfach Textiles Gestalten**

1. In Punkt 3. „Empfehlungen für das Studium“ wird der erste Satz wie folgt neu gefasst:

„Englische Sprachkenntnisse (Lesefähigkeit) werden dringend empfohlen.“

4. Die Anlage 17 wird wie folgt geändert:

**Anlage 17**

**Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften/ Unterrichtsfach Politik**

1. Vor dem Punkt 1 „Ziele des Studiums“ wird der Satz „Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2014/15“ ersatzlos gestrichen.

2. Unter Punkt 1 „Ziele des Studiums“ wird im letzten Satz vor dem Wort „reflektiert“ das Wort „und“ eingefügt.

5. Die Anlage 21 wird wie folgt geändert:

**Anlage 21**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik**

1. Unter Punkt 3. „Unterrichtsfach Informatik mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschule“ wird in die Tabelle 2: „Wahlpflichtmodule (Praktische Informatik)“ folgendes Modul neu unten angefügt:

inf040 Einführung in Data Science	Wahlpflicht	1V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio oder Projekt oder fachpraktische Übung
---	-------------	--------	---	--

2. Unter Punkt 3. „Unterrichtsfach Informatik mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschule“ wird in Tabelle 4: „Wahlpflichtmodule (Theoretische Informatik)“ das Modul „inf403 Kryptologie“ gestrichen.

3. Unter Punkt 3. „Unterrichtsfach Informatik mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschule“ wird in Tabelle 4: „Wahlpflichtmodule (Theoretische Informatik)“ folgendes Modul neu unten angefügt:

inf420 Introduction to IT-Security	Wahlpflicht	2V 2Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
--	-------------	-------	---	--------------------------------

4. Unter Punkt 3. „Unterrichtsfach Informatik mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschule“ wird in Tabelle 5: „Wahlpflichtmodule (Angewandte Informatik)“ das Modul „inf521 Medizinische Informatik“ gestrichen.

5. Unter Punkt 3. „Unterrichtsfach Informatik mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschule“ werden in die Tabelle 5: „Wahlpflichtmodule (Angewandte Informatik)“ folgende Module neu hinzugefügt:

inf528 Einführung in die Medizinische Informatik	Wahlpflicht	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf529 Big Data in der Medizin	Wahlpflicht	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf518 Grundlagen der Energieinformatik	Wahlpflicht	1V 1Ü	6	Portfolio

6. Unter Punkt 3. „Unterrichtsfach Informatik mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschule“ werden in Tabelle 6: „Wahlpflichtmodule (Informatik, Mensch und Gesellschaft)“ die Angaben zu „Art und Anzahl der Veranstaltungen“ sowie „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ zum Modul „wir806 Informationstechnologierecht“ wie folgt geändert:

wir806 Informationstechnologierecht	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir806 in Anlage 3 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre: Management und Recht“ (vorher: „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“) an der Carl von	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir806 in Anlage 3 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre: Management und Recht“ (vorher: „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – BWL: M & R)
-------------------------------------	-------------	--	---	---

---

		Ossietzky Uni- versität Olden- burg (MPO – BWL: M & R)		
--	--	---	--	--

7. Unter Punkt 4. „Regelungen zu den Modulprüfungen“ wird in Absatz (6) Satz 3 gestrichen.
8. Unter Punkt 4. „Regelungen zu den Modulprüfungen“ werden Absatz (9) und Absatz (10) gestrichen.
9. Unter Punkt 4. „Regelungen zu den Modulprüfungen“ wird ein neuer Absatz (9) hinzugefügt:  
„Prüfungsleistungen können teilweise oder vollständig in Form von Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.“

## Abschnitt II

### 1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen zum Wintersemester 2023/24 für alle Studierenden unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns in Kraft.

### 2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

(1) Anlage 4

#### **Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik / Unterrichtsfach Englisch**

1. Abweichend von Ziff. 1 „Inkrafttreten“ gelten für Studierende des Studiengangs Master of Education Haupt- und Realschule im **Fach Englisch** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 die bisher für sie jeweils geltenden Regelungen der fachspezifischen Anlage 4 in der Fassung der Änderungen gem. Abschnitt I mit Ausnahme des Änderungspunktes 1 lit. a) (zu Modul ang713) bis längstens zum Ende des Sommersemesters 2025. Nach dem Sommersemester 2025 gelten die allgemeinen Regelungen mit Wirkung für die Zukunft.
2. Als Studienbeginn gilt der Zeitpunkt der Immatrikulation in den Studiengang Master of Education Haupt- und Realschule im jeweiligen Fach an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
3. Auf Antrag der\*des jeweiligen Studierenden gelten für diese\*n die Regelungen in der Fassung der jeweils letzten Änderung ab dem ersten Tag des auf den Zeitpunkt der Antragstellung folgenden Semesters. Als Zeitpunkt der Antragstellung gilt der Tag, an dem der Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugegangen ist. Der Antrag ist an das Akademische Prüfungsamt zu richten.
4. Hinweise:
  - a. Allgemein: Nach bisherigen Bestimmungen bereits erfolgreich absolvierte Module behalten ihre Gültigkeit.
  - b. Ein bereits nach den bisherigen Bestimmungen absolviertes Modul ang702 wird als Teilleistung mit 9 KP in das Modul ang713 überführt. Das Projekt ist mit 3 KP noch zu absolvieren. Für ein bereits begonnenes, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossenes Modul ang702 gilt Satz 1 unter Berücksichtigung der jeweiligen bisherigen Prüfungsleistungen entsprechend.

(2) Anlage 21

#### **Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik**

Hinweis: Für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 gilt, dass bereits erfolgreich absolvierte Module ihre Gültigkeit behalten.

(3) Als Studienbeginn gilt der Zeitpunkt der Immatrikulation in den Studiengang Master of Education Haupt- und Realschule im jeweiligen Fach an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.